



Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung I Punkt 13 der öffentlichen Sitzung am 17. Dezember 2025

Antrags-Nr. 25-F-22-0107

Kampf gegen den Wiesbadener Filz ernst nehmen - Verstöße gegen Transparenz- und Verhaltensregeln dürfen nicht ohne Konsequenzen bleiben

- Antrag der Fraktionen von FDP und CDU vom 12.11.2025 -

Im Rahmen eines durchgeführten Stellenbesetzungsverfahrens bei der Stadtentwicklungsgesellschaft sind mehrere - teils eklatante - Verstöße gegen den Public Corporate Governance Kodex aufgefallen. Besonders schwer wiegt dabei, dass die Regelung aus Kapitel 4.3.6 „Bestellung der Geschäftsführung“ missachtet wurde, wonach freie Stellen in jedem Fall auszuschreiben sind. Eine solche Ausschreibung hat nicht stattgefunden. Stattdessen kam es ausschließlich zu Direktansprachen und Initiativbewerbungen von Bewerbern, die zufällig vom Stellenbesetzungsverfahren erfahren haben.

Dieser von Dezernat V und dem Aufsichtsratsvorsitzenden Andreas Kowol zu verantwortende Verstoß gegen Regeln, die der Herstellung von Transparenz und dem Vorbeugen des „Wiesbadener Filz“ dienen, kann vom Kontrollorgan Stadtverordnetenversammlung nicht ohne Weiteres hingenommen werden. Dies gilt umso mehr vor dem Hintergrund, dass nach Außen von den Fraktionen der aktuellen Linkskooperation vorgegeben wird, den „Wiesbadener Filz“ bekämpfen zu wollen.

Der Vorgang erscheint in diesem Zusammenhang besonders problematisch, da die ausgewählte Bewerberin bereits im Vorhinein mit dem zuständigen Aufsichtsratsvorsitzenden Andreas Kowol zusammengearbeitet hat und diesen nachdrücklich in seiner Position zur sog. „Citybahn“ unterstützte.

Die Stadtverordnetenversammlung möge daher beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung missbilligt ausdrücklich die Missachtung des Corporate Governance Kodexes durch Dezernat V und den zuständigen Dezernenten im Rahmen eines Stellenbesetzungsverfahrens bei der SEG-Geschäftsführung. Weitere Verletzungen des Corporate Governance Kodexes sind in jedem Fall zu unterlassen.

Beschluss Nr. 0388 der Stadtverordnetenversammlung vom 20.11.2025

Der Tagesordnungspunkt wird auf die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 17.12.2025 verschoben.

Beschluss Nr. 0482

Der Tagesordnungspunkt wird auf die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 11.02.2026 verschoben.

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .12.2025

Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .01.2026

Dezernat V
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gert-Uwe Mende
Oberbürgermeister